

Heinrich Brändli
Härdlenstrasse 19
8302 Kloten

Kloten, 10. Dezember 2013

Direktionssekretariat

E 23. Dez. 2013

An:

Gemeinderat Kloten
Herr Ueli Schlatter
Ratspräsident
Postfach
8302 Kloten

Interpellation HRM2

Sehr geehrter Herr Ratspräsident, lieber Ueli

Die Finanzlage der Stadt Kloten ist bekanntlich ziemlich angespannt, zumindest was gewisse Kennzahlen vermitteln. Gemäss der bisher gesetzlich vorgeschriebenen Praxis wurden die Anlagen im Verwaltungsvermögen jeweils über 10 Jahre (Mobilien über 5 Jahre) abgeschrieben, was eigentlich ein stark überhöhter Abschreibungswert darstellt und indirekt zu im Vermögen und in den Kennzahlen nicht ausgewiesenen „stillen Reserven“ führte.

Gestützt auf die Aussagen des Gemeindeamtes des Kanton Zürich und dessen Informationen auf der Homepage von HRM2 sollten die neuen Vorschriften für die Rechnungslegung bereits am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Dies hat auch für die Rechnungslegung in der Stadt Kloten unter Umständen erhebliche Einflüsse.

Wir bitten daher den Stadtrat, uns die folgenden Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Einführung von HRM2 zu beantworten:

1. Hat sich der Stadtrat bzw. die Verwaltung mit der Einführung von HRM2 in Kloten grundsätzlich schon beschäftigt bzw. was sind die grundsätzlichen Auswirkungen auf die unsrige Rechnungslegung?
2. Hat die Stadt Kloten bereits einen Beschluss gefasst, dass sie das System übernehmen wollen bzw. liegt gar ein Beschluss vor, dass die Stadt Kloten als Projektgemeinde das neue System vor der kantonalen Einführung übernehmen will?
3. Welche Auswirkungen hat das neue Bewertungssystem des Anlagenvermögens einerseits auf die Abschreibungen in den nächsten Jahren, andererseits auf das ausgewiesene Vermögen der Stadt Kloten.

Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Heinrich Brändli

